

Cattenom 3: démarrage dangereux

Après avoir autorisé, le 13 août, le rechargement en combustible de la tranche 3, voici que l'Autorité de sûreté nucléaire (ASN) vient de donner le feu vert pour son redémarrage. Les semaines à venir s'annoncent dangereuses. Dans son communiqué du 3 septembre, l'ASN rappelle: "Ce réacteur avait été l'objet au cours de son cycle de fonctionnement précédent de dégradations importantes des assemblages de combustible." La cause de ces dégradations reste inexpiquée à ce jour. Néanmoins l'ASN considère que "l'ensemble des précautions prises permet d'assurer la sûreté du réacteur pour son prochain cycle de fonctionnement."

L'autorisation de redémarrage prévoit de prendre la fièvre du réacteur soupçonné d'être malade. Ainsi "une spectrométrie gamma du fluide primaire sera réalisée trois fois par semaine". Au cas où certains seuils seraient dépassés, le réacteur pourrait être arrêté prématurément. Dans la mesure où les problèmes, inexpiqués, pourraient se reproduire, cette prudence est de mise. N'aurait-il pas été plus prudent encore, comme l'avaient demandé Greenpeace et les Verts, d'attendre l'explication des problèmes? Selon EDF le redémarrage aidera justement à cela. Une expérience scientifique dont, en cas d'erreur, le million d'habitant-e-s autour feraient les frais.

Pferdekutsche statt Auto

Monatlang war auf der Homepage des Umweltministeriums unter dem Stichwort "en ville sans ma voiture" lediglich ein Plakatabdruck zur europäischen Kampagne zu finden. Seit einigen Tagen gibt es nun eine Zusammenstellung der teilnehmenden Gemeinden. Die Reichhaltigkeit der Informationen ist allerdings unterschiedlich: Die Aussagen reichen von "pas encore disponible" bei Luxemburg-Stadt oder Hesperingen, über mehrzeilige Erklärungen bei Beckerich bis hin zum Fahrplan der GRATICE-Busse in Esch-Alzette. Umweltminister Goerens wies zwar am Mittwoch auf einer Pressekonferenz Vorwürfe von sich, seine Verwaltung sei zu spät aktiv geworden, doch der Einsatz wurde sowohl von staatlicher als auch von Gemeindefseite verpasst. Dabei gibt es seit mehreren Jahren immer mehr nachahmenswerte Beispiele in der EU. Auch für 2001 klingen die Ideen interessant. So steht auf der deutschen Klimabündnis-Seite zu lesen: "Da der Aktionstag in diesem Jahr auf einen Samstag fällt, werden alternative Angebote für den Weg zum Einkaufen, Lieferservices und der Freizeitverkehr im Vordergrund stehen." Eine echte Herausforderung, der sich auch, statt Miesmacher zu spielen, der Geschäftsverband der Stadt Luxemburg hätten stellen können. Hierzulande wird es dagegen diesmal wohl beim Kutschfahren und den Rollerskates-Wettbewerben bleiben.

Gentech taugt nichts gegen Hunger

Nachhaltige Landwirtschaft könnte statt Chemie und Gentechnik ein Mittel gegen die Unterernährung der Menschen in armen Ländern sein. Eine Studie, die im Auftrag von Greenpeace und "Brot für die Welt" durchgeführt und diese Woche in Bonn vorgestellt wurde, belegt, dass "landwirtschaftliche Erträge gesteigert werden können, ohne Mensch und Umwelt durch den Einsatz von Chemie und Gentechnik zu gefährden". In der Studie, die 208 Rezepte gegen den Hunger beinhaltet, werden Beispiele aus der Praxis angeführt. Etwa aus Bangladesch, wo Zehntausende von Kleinbauern von Monokulturen auf den biologischen Anbau von verschiedenen Gemüsesorten umgestiegen sind und so ihren Lebensstandard heben konnten. "Die Erforschung des Ackers als ökologisches System, das ohne Chemie und Gentechnik produktiv ist, liegt nicht im Interesse der Industrie", so Greenpeace in einer Presseerklärung. Greenpeace und "Brot für die Welt" fordern deshalb, die öffentliche Forschung auf diesem Gebiet dringend auszubauen. Es gelte, das Wissen der Bauern über naturnahe Landwirtschaft zu nutzen und mit unabhängigen Wissenschaftlern weiter zu entwickeln.

ERNEUERBARE ENERGIEN

Hindernislauf

Das Umweltministerium will Luxemburg zum Vorreiter in Sachen Solarenergie machen. Doch die EU-Kommission wittert unlauteren Wettbewerb.

(RK) - "Wichtig war es, endlich einen Anfang zu machen", sagte der Staatssekretär im Umweltministerium Eugène Berger. Das war im September 2000, die Oekofoire stand im Zeichen der Solarenergie, und das Ministerium hatte gerade die Einführung der europaweit höchsten Solarstrom-Fördertarife angekündigt. Ein Jahr ist vergangen, die Solarenergie ist wieder eines der Hauptthemen der Oekofoire, und der Anfang hat immer noch nicht richtig angefangen. Doch in den kommenden Tagen soll es so weit sein: Das Herzstück der Solaroffensive, das Stromspeisereglement, soll grünes Licht aus Brüssel bekommen.

Das Problem: Wenn den BetreiberInnen von Solarstrom- und anderen umweltfreundlichen Anlagen ein höherer Preis für den von ihnen erzeugten und ins Netz eingespeisten Strom bezahlt werden muss, wer kommt dann für die Differenz auf? In Deutschland werden die Mehrkosten gleichmäßig auf alle Stromfirmen verteilt, was zu leicht höheren Strompreisen führt. Das Veto von Wirtschaftsminister Henri Grethen verhinderte eine solche Lösung in Luxemburg. So einigte sich die Regierung darauf, die "prime d'encouragement", bis zu 22 LUF pro Kilowattstunde beim Solarstrom, aus dem Umwelt-Budget zu finanzieren.

Der Haken: Als direkte staatliche Beihilfe muss die "prime"

der EU-Kommission "notifiziert" werden. Diese überprüft, ob die Regeln des freien Marktes eingehalten werden, was etwas länger dauern kann - in diesem Fall fast ein Jahr. Nicht nur deswegen wurde die Lösung der Regierung kritisiert. Der Mouvement Ecologique war der Meinung, der Strommarkt müsse innerhalb seines ökonomischen Funktionierens für die Mehrkosten aufkommen, sprich der Strompreis solle die Kosten des Umweltschutzes widerspiegeln.

Hinzu kam ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs. Die Firma Preussen Elektra hatte geklagt, das deutsche Stromgesetz sei wettbewerbswidrig. Die Klage wurde abgelehnt mit der Begründung, bei der Aufteilung der Mehrkosten handle es sich nicht um eine staatliche Beihilfe. Gerade um eine solche aber geht es beim Luxemburger Stromspeisereglement. War das Reglement eine Totgeburt?

Umweltminister Charles Goerens versicherte immer wieder, dass die angekündigten Einspeisetarife in jedem Fall eingehalten würden. Falls die Kommission das Reglement kippe, werde er sich dafür einsetzen, dass das deutsche Modell angewandt werde. Währenddessen gingen die Verhandlungen mit Brüssel weiter.

Tanz um den Binnenmarkt

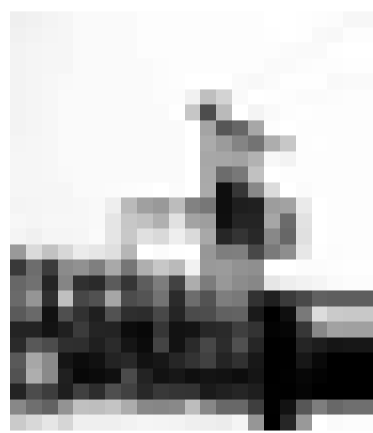
"Wir haben erklärt, dass Luxemburg in einer besonderen Situation ist", so Henri Haine, Attaché de Gouvernement im Umweltministerium, gegenüber der WOXX. "Wir importieren den größten Teil unseres Stroms, so dass es kaum einen Markt für

Eigenproduktion gibt", erläutert Henri Haine. Auch sei das Potenzial für Strom aus erneuerbaren Quellen in Luxemburg sehr gering - irrelevant für den Binnenmarkt.

Doch der im Februar verabschiedete "Gemeinschaftsrahmen für staatliche Umweltbeihilfen" legt strenge Bedingungen für diese Art von Beihilfen fest. So musste Luxemburg detailliert vorrechnen, wie viel hierzulande die Energieerzeugung aus Quellen wie Sonne und Wind wirklich kostet, um zu beweisen, dass die "prime" für die Wettbewerbsfähigkeit unerlässlich ist.

Ein paar Konzessionen wurden auch gemacht. In der letzten Fassung des Reglements wurden die Laufzeiten des garantierten Einspeisepreises herabgesetzt - nur für die Solarenergie blieb man bei zwanzig Jahren. Auch soll die Förderung eingestellt werden, wenn der Solarstrom ein Prozent des Luxemburger Gesamtenergieverbrauchs erreicht - eigentlich ein Traumwert. Dagegen wurde die wichtigste Klausel für einen Durchbruch der erneuerbaren Energien beibehalten: Nicht nur Privatpersonen, sondern auch Unternehmen sollen in den Genuss der "prime" kommen.

Alles in allem ist Henri Haine optimistisch, was die Antwort aus Brüssel betrifft. Für Anfang der kommenden Woche werde sie erwartet, versicherte Umweltminister Charles Goerens am Mittwoch. Gerade rechtzeitig, um auf der diesjährigen Oekofoire den wirklichen Anfang verkünden zu können?



OMBUDSPERSON

Knoten lösen

In der ganzen EU werden Ombudspersonen eingesetzt, um den Dialog zwischen Bevölkerung und Verwaltung zu verbessern und Streitfälle zu regeln - außer in Luxemburg. Das soll anders werden.

(rw) - Fast könnte man meinen, die Regierung verbringe ihre Zeit damit, die Knoten in den Reformknäueln von gestern und vorgestern zu lösen - vornehmlich die, die von der CSV selbst gestrickt wurden. Das geschieht, mit mehr oder weniger Erfolg, etwa im Bereich der globalen Verfassungsrevision oder der doppelten Nationalität. Oder aber durch das Deponieren eines Gesetzesprojekts zur Einsetzung einer Ombudsperson. Das Thema ist keineswegs neu: Nicht nur, dass das Konzept sich seit dem Zweiten Weltkrieg in allen EU-Staaten - außer Luxemburg - durchgesetzt hat. Es war auch 1976 bereits Objekt eines Gesetzesvorschlags, der unter der blau-roten Koalition eingereicht wurde.

Der Widerstand der erzkonservativen Staatsbeamtenkammer brach ihm allerdings das Genick. Pierre Werner, Premier der darauffolgenden CSV-DP-Regierung, versprach noch 1979, das Gesetzesprojekt einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Anschließend tauchte das Thema zwar wie ein Evergreen in diversen Regierungserklärungen auf,

als konkretes politisches Projekt war es jedoch vom Tisch.

Vor zwei Wochen legte Staatsminister Juncker nun einen neuen Entwurf vor, der sich in drei wesentlichen Punkten vom vorherigen Text Gaston Thorns unterscheidet. Die Ombudsperson, die den Dialog zwischen BürgerInnen und öffentlichen Verwaltungen verbessern soll, wird nicht von der Regierung bestimmt, sondern auf Vorschlag des Parlamentes genannt. Sie kann auch nicht eigenhändig aktiv werden, sondern stets nur auf Antrag von Privatpersonen oder vom Parlament. Und sie soll intensiv mit der parlamentarischen Petitionskommission zusammenarbeiten. Die Arbeit der Ombudsperson ist also weit stärker in den parlamentarischen Kontext integriert - aber vielleicht auch auf ihn eingegrenzt - als das vor einem Vierteljahrhundert vorgesehen war.

Von Thorn zu Juncker

Ansonsten bietet der Text Juncker vor allem ein ausgefeilteres Konzept. Der "médiateur", wie er nun genannt wird, untersteht keiner Autorität. Wird eine Reklamation von einer Person direkt oder über den Umweg der parlamentarischen Petitionskommission oder eines/einer Abgeordneten an ihn herangebracht, weil der Verwaltungsap-

parat nicht zu ihrer Zufriedenheit funktioniert hat, so hat er das Recht, diese Person und die betreffende Verwaltung zu beraten und Vorschläge zu einer Konfliktregelung zu machen. Darüber hinaus kann er auch Verbesserungen der von der Verwaltung angewandten Dienstregeln oder gesetzlichen Bestimmungen anregen.

Schwammig wird der Gesetzesentwurf da, wo es um die präziseren Aufgaben der Petitionskommission geht. Dieses Gremium spielt seit Jahrzehnten eine Alibirolle, indem es Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern empfängt, analysiert und dann entweder an Ministerien oder parlamentarische Kommissionen weiterleitet oder ... in der Schublade verschwinden lässt. Eine Klärung und Verbesserung seiner Handlungsmöglichkeiten drängt sich auf - doch das geschieht im vorliegenden Gesetzesprojekt nicht. Kann es auch nicht, weil dies Hoheitsbereich des Parlaments und nicht der Regierung ist. Wenn die Petitionskommission aber zur wichtigsten Ansprechpartnerin der Ombudsperson werden soll, sind Regierung und "Chamber" gefordert, sich an einen Tisch zu setzen, um gemeinsam über deren neue Rolle nachzudenken. Vielleicht wird dazu ein "médiateur" gebraucht?